

Ordnung für die Evaluation der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Stand 09. Juni 2015

A. Allgemeiner Teil

An der FHöV NRW erfolgen zur Qualitätssicherung eine personen- und eine studiengangsbezogene Evaluation. Ziel der Evaluation ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studiums. Die Evaluation ist als transparentes und nachprüfbares Bewertungsverfahren anzulegen.

B. Personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen

1. Verantwortlichkeit

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen ist zuständig für die Durchführung und Analyse dieser Evaluation. Sie/er schlägt dem Senat das Verfahren und die bei der Evaluation eingesetzten Instrumente vor. Sie/er ist eine/e hauptamtlich Lehrende/r der FHöV NRW mit ausgewiesenen Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der empirischen Sozialforschung. Sie/er wird durch den Senat bestellt und berichtet dem Senat über das Ergebnis der Evaluation.

2. Verfahren

Im Rahmen der personenbezogenen Evaluation von Lehrveranstaltungen werden die Studierenden nach der von ihnen wahrgenommenen Qualität der Lehrveranstaltungen (einschließlich besonderer Veranstaltungsformen) befragt. Zu Zwecken des überregionalen Qualitätsvergleichs soll der Evaluation ein überregional abgestimmtes Erhebungsinstrument (Fragebogen für die personenbezogene Lehrevaluation – Anlage 1) zu Grunde gelegt werden.

Die Befragungen beziehen sich auf veränderliche Aspekte des Lehrverhaltens und veränderliche Eigenschaften der Lehrenden. Die für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelten Fragebögen enthalten Freitextfelder, die von den Studierenden ausgefüllt werden können.

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen legt dem Senat jährlich einen Evaluationsplan vor, in dem Art, Umfang und Zeitpunkte der durchzuführenden Evaluationen festgelegt werden.

Die Organisation der personenbezogenen Evaluation von Lehrveranstaltungen wird von der Zentralverwaltung und den Abteilungen unterstützt.

3. Umfang und Zeitpunkt

Die personenbezogene Lehrevaluation soll in einem zweijährigen Turnus für den Fachbereich Polizei einerseits und für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung andererseits durchgeführt werden. Die Auswertung erfolgt separat nach den einzelnen Fachbereichen.

4. Ergebnisse

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen wertet die Ergebnisse pro Lehrveranstaltung aus. Hierbei wird sie/er durch die Zentralverwaltung der FHöV NRW unterstützt. Sie/er kann sich bei der Auswertung der Hilfe Dritter bedienen. Diese handeln im Auftrag der FHöV NRW und sind an die datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden. Die Ergebnisse werden den Lehrenden für die von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden den individuellen Ergebnissen in jeder Auswertung das Durchschnittsergebnis aller aktuell evaluierten Lehrveranstaltungen sowie der fächerbezogene Durchschnittswert gegenübergestellt. Als Vergleichsergebnisse können auch die Ergebnisse der Abteilung, des betreffenden Fachbereichs oder einzelner Fächergruppen herangezogen werden.

Die Verwendung der kursbezogenen Auswertungen liegt grundsätzlich im Ermessen der Lehrenden.

Die Ergebnisse der Auswertungen für Lehrbeauftragte werden neben den Betroffenen und der/dem Beauftragten für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen auch dem zuständigen Abteilungsleiter/der Abteilungsleiterin bekannt gegeben.

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen kann zur Qualitätssicherung das Gespräch zu einer/einem Lehrenden über die Ergebnisse ihrer/seiner Evaluation suchen. Sie/er ist verpflichtet, ein Qualitätsgespräch zu initiieren, wenn das Ergebnis einer kursbezogenen Evaluation im Hinblick auf die Bewertungskriterien, welche sich auf die Lehrende/den Lehrenden beziehen, durchschnittlich bei dem Wert 3,5 oder schlechter liegt. Das Ergebnis der Gespräche wird vertraulich behandelt. Zu allen Qualitätsgesprächen können im Einvernehmen mit den Beteiligten Dritte hinzugezogen werden.

Neben den kursbezogenen Einzelauswertungen erfolgt eine Aufbereitung des gesamten Datenmaterials zu Zwecken der personenunabhängigen Qualitätsbewertung aller Lehrveranstaltungen. Dazu kann sich die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hilfe Dritter bedienen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden von der/dem Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation als Bericht den Fachbereichen sowie dem Senat zum Zweck der Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt.

5. Personenbezogene Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten der Studierenden dient:

- der Identitätskontrolle / Berechtigtenprüfung bei der Abgabe der Bewertung,
- der Rücklaufkontrolle,
- der Erinnerung von Studierenden, die an der Evaluation nicht teilgenommen haben.

Die personenbezogenen Daten der Lehrenden werden erhoben,

- um die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation den Lehrenden zuzuordnen,
- um den Lehrenden eine Rückmeldung der auf sie bezogenen Evaluationsergebnisse zu geben,
- um Qualitätsgespräche durchführen zu können.

In Bezug auf die Studierenden, die an der Evaluation teilnehmen, werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Abteilung bzw. Studienort;
- besuchte Lehrveranstaltungen im evaluierten Studienabschnitt;
- Bewertungen der besuchten Lehrveranstaltungen/ der betreffenden Lehrenden.

Die Daten werden aus dem Hochschulverwaltungsprogramm der FHöV NRW entnommen und zur Durchführung der Evaluation in das Evaluationsprogramm eingelesen. Eine personenbezogene Auswertung der Ergebnisse der Studierenden findet nicht statt. Es wird ein anonymisierter Befragungsmodus verwandt.

In Bezug auf die Lehrenden, deren Lehrveranstaltungen evaluiert werden, werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname;
- Status (Hauptamtler(in) bzw. Lehrbeauftragte(r));
- Abteilung bzw. Studienort;
- im evaluierten Studienabschnitt gehaltene Lehrveranstaltungen;
- Bewertungen der angebotenen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die Daten werden auf der Grundlage der Daten des Hochschulverwaltungsprogramms der FHöV NRW erhoben und zur Durchführung der Evaluation in ein externes Evaluationsprogramm eingelesen

Die / der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen sowie all Personen, die ganz oder teilweise Kenntnis von personenbezogenen Daten der Lehrenden erhalten, löschen diese Daten zum Ablauf des Jahres, das auf das Jahr der Evaluation folgt.

Soweit sich die /der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen Dritter bedient, haben diese sechs Monate nach Abgabe der

Daten an die/den Beauftragte/n für die personenbezogene Lehrevaluation alle ihnen vorliegenden Daten aus der Evaluation zu löschen. Die Dritten führen die Aufgabe im Auftrage der FHöV NRW durch. Weitere Details zum Datenschutz sind im Datenschutzkonzept (Anlage 2) zusammengefasst.

Im Bericht der/des Beauftragten für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form veröffentlicht.

6. Stundenreduktion für die/den Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation

Damit die/der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen ihre /seine Aufgaben wahrnehmen kann, wird ihre/seine Lehrverpflichtung in der Regel um ein Drittel reduziert. Die Tätigkeiten der/des Beauftragten für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen sind dem Bereich der Lehre zuzuordnen.

C. Studiengangsbezogene Evaluation

1. Verantwortlichkeit

Die Fachbereichsräte sind verantwortlich für die studiengangsbezogene Evaluation. Diese dient der Qualitätssicherung, insbesondere der Ermittlung von Stärken und Schwächen in der Konzeption der Studiengänge (Struktur, Lehr-/Lerninhalte, Selbststudium, Prüfungswesen) sowie deren Organisation.

2. Verfahren

Jeder Studiengang ist regelmäßig zu evaluieren. Dabei sind die am Studiengang beteiligten Ausbildungsträger einzubeziehen. Die studiengangsbezogene Evaluation soll in der Regel im Wechsel zur personenbezogenen Evaluation von Lehrveranstaltungen erfolgen und alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die Auswahl der Methoden erfolgt in Abstimmung mit der Zentralverwaltung der FHöV NRW. Über das Verfahren, die Ergebnisse und die möglichen Konsequenzen der jeweiligen Evaluation ist hochschulöffentlich zu berichten.

3. Personenbezogene Daten

Die Erhebung personenbezogener Daten darf nur folgenden Zwecken dienen:

- Identitätskontrolle / Berechtigtenprüfung bei der Abgabe der Bewertung,
- Kontrolle des Rücklaufs und der Berechnung der Rücklaufkontrolle.

In Bezug auf die Studierenden, die an der Evaluation teilnehmen, werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Abteilung bzw. Studienort

Eine personenbezogene Auswertung der Daten der studiengangsbezogenen Evaluation findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten werden spätestens zum Ablauf des Jahres, das auf das Jahr der Evaluation folgt, gelöscht.

Soweit sich die FHöV NRW Dritter bedient, haben diese sechs Monate nach Abgabe der Daten an die Fachbereiche der FHöV NRW alle ihnen vorliegenden Daten aus der Evaluation zu löschen. Die Dritten führen die Aufgabe im Auftrage der FHöV NRW durch.

Weitere Details zum Datenschutz sind im Datenschutzkonzept (Anlage 2) zusammengefasst. Im Qualitätsbericht werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form veröffentlicht.

Die Evaluationsordnung der FHöV NRW vom 27.03.2012 wird aufgehoben. Die Ordnung für die Evaluation der Studiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung für die Evaluation der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

	Personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen 03	

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit die folgenden Aussagen für Sie persönlich zutreffen. Aus ihren Bewertungen kann die Lehrende bzw. der Lehrende ersehen, was gut „ankommt“ und was verändert werden sollte. Ihre Angaben bleiben selbstverständlich anonym. Für Begründungen Ihrer Bewertungen können Sie die Rückseite (bzw. Texteingabefelder am Ende) des Fragebogens benutzen.

1. Unabhängig von der Art der Vermittlung und der Person der Lehrenden bzw. des Lehrenden finde ich die Lehrveranstaltung

	trifft voll zu	trifft gar nicht zu	Enthaltung
1.1 ... interessant.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
1.2 ... wichtig für meine spätere Berufstätigkeit.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

2. Beurteilen Sie aus Ihrer Sicht: Die Lehrende bzw. der Lehrende

	trifft voll zu	trifft gar nicht zu	Enthaltung
2.1 ... ist fachlich kompetent.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.2 ... vermittelt den Stoff praxisorientiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.3 ... versteht es, auch schwierige Sachverhalte verständlich zu erläutern.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.4 ... ist gut vorbereitet.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.5 ... strukturiert die Lehrveranstaltung gut; ein roter Faden ist zu erkennen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.6 ... bestimmt das Arbeitstempo so, dass ich den inhaltlichen Ausführungen gut folgen kann.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.7 ... unterstützt die Vermittlung des Lehrstoffs durch Beispiele und Übungen/Übungsfälle.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.8 ... ist engagiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.9 ... nimmt die Studierenden ernst.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.10 ... vermittelt den Stoff im vorgesehenen Umfang.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.11 ... setzt Medien hilfreich ein (z. B. Folien, Präsentationen, Tafelbilder, Arbeitsblätter, Skripte).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.12 ... fördert selbstständiges Lernen (z. B. durch Lernmethoden wie Partner-, Gruppenarbeit, durch Anleitung zur selbstständigen Arbeit innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.13 ... stellt Zusammenhänge der Lehrveranstaltung zum Modul her.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

3. Beurteilen Sie aus Ihrer Sicht das angeleitete Selbststudium: Die Lehrende bzw. der Lehrende

	Personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen 03	
--	--	--

3. Beurteilen Sie aus Ihrer Sicht das angeleitete Selbststudium: Die Lehrende bzw. der Lehrende [Fortsetzung]

	trifft voll zu	trifft gar nicht zu	Enthaltung
3.1 ... betreut und berät Einzelne oder Gruppen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
3.2 ... gibt Rückmeldungen über Lernergebnisse und Lernfortschritte.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

4. Insgesamt

	trifft voll zu	trifft gar nicht zu	Enthaltung
4.1 ... besteht ein angenehmes Klima zwischen Lehrender bzw. Lehrendem und Studierenden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4.2 ... bin ich mit der Lehrveranstaltung zufrieden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

5. Bitte erteilen Sie im Folgenden *keine Rückmeldungen, die auf andere Lehrende* schließen lassen (Namen, „Dozent/in, die/der bisher lehrte“ etc.). Aus Datenschutzgründen könnten Ihre Antworten andernfalls der/dem Lehrenden, der/dem Sie hier eine Rückmeldung geben, nicht zugestellt werden!

5.1 Ich finde gut, dass ...

5.2 Ich finde nicht gut, dass ...



	Personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen 03	
--	--	--

5. Bitte erteilen Sie im Folgenden *keine Rückmeldungen, die auf andere Lehrende* schließen lassen (Namen, „Dozent/in, die/der bisher lehrte“ etc.). Aus Datenschutzgründen könnten Ihre Antworten **andernfalls der/dem Lehrenden, der/dem Sie hier eine Rückmeldung geben, nicht zugestellt werden!
[Fortsetzung]**

5.3 Ich habe folgende Anregungen:

		
--	---	--

*Anlage 2 zur Ordnung für die Evaluation der Bachelorstudiengänge an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW*

**Datenschutzkonzept für die personenbezogene Evaluation der Lehrveranstaltungen an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW**

Stand: 09.06.2015

I. Ablauf der personenbezogenen Evaluation der Lehrveranstaltungen

Die studentische Lehrevaluation wird als Online-Evaluation durchgeführt und wie folgt abgewickelt:

- Am Ende eines Studienabschnitts werden die Studierenden, deren Kurse evaluiert werden sollen, per E-Mail aufgefordert, ihre Bewertungen abzugeben. Für die Abgabe der Bewertungen wird jeweils ein fester Zeitraum definiert, der den Studierenden mitgeteilt wird.
- Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, die von ihnen besuchten und zu evaluierenden Kurse mittels eines online gestellten Evaluationsbogens zu bewerten. Dabei können sie online-Evaluationsbögen ausfüllen, zwischenspeichern, zwischengespeicherte Bögen wieder aufrufen und verändern, die Beantwortung der Evaluationsbögen abschließen.
- Sobald ein Online-Evaluationsbogen fertig ausgefüllt und abschließend gespeichert („abgeschickt“) ist, kann er nicht wieder aufgerufen werden.
- Soweit das Evaluationsprogramm eine Erinnerungsfunktion enthält, erhalten die Studierenden während der laufenden Evaluation eine E-Mail mit der Bitte, die Veranstaltungen, die sie noch nicht evaluiert haben, zu evaluieren.
- Die Online-Evaluationsbögen enthalten sichtbar im Kopfteil die folgenden Angaben:
 1. Lehrveranstaltung
 2. Kursnummer und Studienabschnitt
 3. Vorname und Name des Lehrenden
 4. Abteilung
 5. Studienort
 6. Studiengang
- Aus dem Hochschulverwaltungsprogramm der FHöV werden folgende Daten extrahiert.

Studierende:

- E-Mail Adressen

Lehrende:

- Vornamen, Namen
- Status hauptamtlich / lehrbeauftragt

Diese Daten sind Voraussetzung für die Identifikation von Teilnehmern/-innen an Qualitätsgesprächen und die Übermittlung der Evaluationsergebnisse an die Lehrenden.

Fächer:

- Name der Lehrveranstaltung
- lfd. Nr. des Kurses (bei parallelen Kursen)
- Abteilung (Duisburg, Gelsenkirchen, Münster, Köln)
- Studienort (Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Münster, Köln)
- Studiengang (Polizeivollzugsdienst (B.A.), Kommunalen Verwaltungsdienst - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.), Kommunalen Verwaltungsdienst -

Allgemeine Verwaltung (LL.B.), Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.) und Rentenversicherung (LL.B.)

- Die abgeschlossenen Online-Evaluationsbögen werden auf einem durch einen externen Anbieter bereit gestellten und gehosteten Server im Auftrage der FHöV NRW gespeichert.
- Die Lehrenden erhalten nach Abschluss der Korrekturfristen und der Fachgespräche des laufenden Studienabschnitts per E-Mail ihre individuellen kursbezogenen Ergebnisse in Form von PDF-Dateien. Der Beginn dieses Zeitraumes wird den Studierenden mit der Aufforderungen zur Teilnahme an der Evaluation mitgeteilt. Außerdem wird er auf den Plakaten, die über die einzelnen Evaluationen eines Evaluationsjahres informieren, in jedem Studienort ausgewiesen. Ausführungen der Studierenden in den Freitextfeldern der Fragebögen, insbesondere Namen, die die persönliche Identifizierung von anderen als der Person, auf deren Lehrveranstaltung sich die Evaluation bezieht, ermöglichen, werden vor Bekanntgabe der personenbezogenen Ergebnisse unkenntlich gemacht.
- Die/Der Beauftragte für die personenbezogene Evaluation leitet den Abteilungsleitungen eine tabellarische Übersicht über die Ergebnisse der personenbezogenen Lehrrevaluation der Lehrbeauftragten ihrer Abteilung zu.
- Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen stellt anhand des Datenmaterials fest, welche Lehrenden bei den unmittelbar auf ihre Person bezogenen Bewertungen in einem oder mehreren Kursen einen Gesamtdurchschnitt von 3,5 oder schlechter erreichten. Mit diesen Lehrenden ist ein Qualitätsgespräch zu initiieren.
- Die Teilnehmer/innen an den Qualitätsgesprächen erhalten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung dieser Gespräche Kenntnis von den personenbezogenen Bewertungen der Lehrenden, die zu Qualitätsgesprächen geladen werden.
- Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen erstellt einen Datensatz zu Zwecken der nicht personenbezogenen Gesamtauswertung der Evaluationsdaten im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHöV NRW.

II. Einzelmaßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes im Rahmen der personenbezogenen Evaluation der Lehrveranstaltungen

- Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen trägt die Verantwortung für einen ausreichenden Schutz der Evaluationsdaten. Insbesondere stellt er/sie sicher, dass personenbezogene Daten nur hierzu eigens durch ihn/sie autorisierten Personen zugänglich gemacht werden.
- Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen erstellt bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Evaluation zu Zwecken der nicht personenbezogenen Gesamtauswertung der Daten im Rahmen des Qualitätsmanagements einen Datensatz, der keine personenbezogenen Daten der Lehrenden enthält.
- Ausschließlich zu Zwecken der Beantwortung von Rückfragen der Lehrenden werden personenbezogene Daten von der/dem Beauftragten für die personenbezogene Evaluation bis zum Ablauf des Kalenderjahres aufbewahrt, das auf das Jahr der Evaluation folgt. Zum Ablauf dieser Frist wird dieser Datensatz gelöscht. Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen berichtet schriftlich über Zeitpunkt und Durchführung der Löschung der Daten an den Präsidenten der FHöV NRW und den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHöV NRW.
- Die Abteilungsleitungen löschen / vernichten die ihnen zugänglichen personenbezogenen Evaluationsergebnisse bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Evaluation

folgt. Sie berichten schriftlich über Zeitpunkt und Durchführung der Löschung / Vernichtung der personenbezogenen Ergebnisse an den Präsidenten der FHöV NRW und den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHöV NRW.

- Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen trägt die Verantwortung für einen ausreichenden Schutz der Daten, die bei ihm/ihr zu Zwecken des Qualitätsmanagements der FHöV NRW verbleiben. Er wird durch den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHöV NRW hinsichtlich der Sicherung und Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert.
 - Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen sorgt dafür, dass gespeicherte Daten aus der Lehrevaluation für Dritte nicht zugänglich sind. Er sichert diese Daten durch Verschlüsselung und die Vergabe von Passwörtern.
 - Im Einzelnen stellt der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen sicher, dass nur eigens autorisierte Personen Zugang zu diesen Daten erhalten. Autorisiert sind neben dem/der Beauftragten für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen folgende Personen:
 - die Abteilungsleitungen
 - die durch den/die Beauftragte/n für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen entsprechend den Datenschutzbestimmungen verpflichtete Personen, die an den Auswertungen im Rahmen der Qualitätsmanagements der FHöV NRW mitwirken
 - Darüber hinaus sind die Teilnehmer/innen an den Qualitätsgesprächen autorisiert.
 - Den Teilnehmern/-innen an den Qualitätsgesprächen werden die personenbezogenen Auswertungen für die Lehrenden ausgehändigt, mit denen diese Gespräche zu führen sind. Nach Abschluss eines Qualitätsgesprächs, erhält der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen diese Auswertungen zurück.
 - Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen sorgt dafür, dass die von ihm/ihr zu erstellenden Auswertungen keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen.
 - Er/Sie sorgt dafür, dass der nach Löschung der personenbezogenen Daten bei ihm/ihr verbleibende Datensatz für Dritte nicht zugänglich und dementsprechend verschlossen aufbewahrt wird.
 - Er/Sie sorgt dafür, dass Sicherungskopien, Zwischenauswertungen und sonstige Forschungsunterlagen für Dritte nicht zugänglich und dementsprechend verschlossen aufbewahrt werden.